

Italienische Botschaft  
Bern

(Uebersetzung)

A i d e - m é m o i r e

Gleichzeitig mit dem Abkommen vom 10. August 1964 zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz haben die Bevollmächtigten der beiden Vertragsparteien sechs gemeinsame Erklärungen unterzeichnet, wovon die fünfte der Schulung von Kindern italienischer Arbeitskräfte gewidmet ist. Diese Erklärung sieht zur Sicherstellung eines geeigneten Schulunterrichts folgende parallel laufende Lösungen vor:

1. Italienische Massnahmen und Vorkehren zugunsten der Schulung in der Schweiz;
2. die Gewährung angemessener Erleichterungen durch die zuständigen schweizerischen Behörden zur Eingliederung der Kinder in die öffentlichen Schulen des Gastlandes.

Die italienische Delegation hatte verlangt, dass den Kindern der Arbeiter neben den italienischen Schulen in der Schweiz - es gab deren acht im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens - auch die öffentlichen schweizerischen Schulen durch Erleichterungen zugänglich gemacht werden sollten. Die Delegation sprach ferner den Wunsch aus, dass den Kindern ermöglicht werde, zusätzlich zu den Pflichtfächern in den öffentlichen Schulen, italienischen Sprachunterricht zu erhalten.



- 2 -

Diesen Wünschen und Empfehlungen lagen folgende Ueberlegungen zugrunde:

1. dass die italienischen Anstrengungen zum Ausbau der eigenen Schulen in der Schweiz in keinem Zeitpunkt zur Aufnahme aller Kinder, deren Rückkehr nach Italien vorzuzusehen ist, führen werden;
2. dass die Eingliederung in die Schweizer Schulen für jene Kinder notwendig ist, die im Gastland bleiben und sich in dessen Leben und Gesellschaft integrieren sollen;
3. dass es den italienischen Behörden, insbesondere aber den Eltern, anheimgestellt sein sollte, in Voraussicht der Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz, frei zwischen den beiden Schulungsmöglichkeiten zu wählen.

Es scheint, dass einige kantonale und kommunale Behörden die in der Erklärung enthaltenen Empfehlungen nicht beherzigen; so wurden uns folgende Vorkommnisse gemeldet:

1. Italienische Konsulate oder die Vorsteher italienischer Primarschulen erhielten die Aufforderung, die Kinder italienischer Arbeiter auf den Beginn des dritten Schuljahres in die öffentlichen Schweizer Schulen einzugliedern. Mit andern Worten, was ein Begehren der italienischen Delegation gewesen war, nämlich die Möglichkeit, italienische Kinder mit Erleichterungen in die Schweizer Schulen aufzunehmen, und zwar vom ersten Primarschuljahr an, scheint auf Schweizer Seite in eine Verpflichtung für die italienischen Eltern umgewandelt worden zu sein.

2. Während einige Kantone in sehr entgegenkommender Weise Kurse für italienische Sprache und Kultur durchführen, unterbleibt diese Schulung in andern Kantonen, die zum Teil sogar die Aufhebung der italienischen Schulen anstreben. Damit die Kinder im Hinblick auf eine allfällige spätere Rückkehr nach Italien der Heimat und ihrer Kultur verbunden bleiben, haben sich die italienischen Behörden seinerzeit bereit erklärt, auf Wunsch bei dieser zusätzlichen Ausbildung der Schüler öffentlicher Lehranstalten mitzuwirken.

Die schweizerische Delegation versprach ihrerseits, den Kantonen zu empfehlen, der Verwirklichung dieses Anliegens höchste Aufmerksamkeit zu schenken; sie unterliess es allerdings nicht, darauf hinzuweisen, dass der öffentliche Unterricht im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt.

Die vorbeschriebene Lage hat bei den Familien der italienischen Arbeiter Unruhe und Besorgnis hervorgerufen. Eine gründliche Ueberprüfung des Problems durch die zuständigen Behörden drängt sich deshalb auf.

Die italienischen Behörden haben Verständnis dafür, dass schweizerischerseits darauf geachtet wird, die Schüler italienischer Lehranstalten in einem für die weitere Schulung möglichst günstigen Zeitpunkt in die öffentlichen Schulen einzugliedern.

Wenn auch ein grosser Teil dieser Schüler später in die Heimat zurückkehren wird, gilt es, ihnen durch zusätzlichen Sprachunterricht (je nach Kanton: deutsch oder französisch) und durch die Vorbereitung auf einige andere Fächer die allfällige Umstellung auf das Schweizer Schulsystem zu erleichtern. Eine entsprechende Ergänzung des Unterrichts an den italienischen Schulen in der Schweiz ist eingeleitet.

- 4 -

Der heutige Zustand ist unbefriedigend; er veranlasst die italienischen Arbeiter, sich entweder von ihren Kindern zu trennen oder aber auf den Zeitpunkt der Schulpflicht nach Hause zurückzukehren.

Die von einigen kommunalen oder kantonalen Behörden verfügte Beschränkung der Ausbildungszeit an italienischen Schulen stellt das Fortbestehen dieser Lehranstalten in Frage. Die Lage wird zusehends besorgniserregender und führt zu den unterschiedlichsten Verhältnissen in den einzelnen Kantonen.

Das Problem des Unterrichts für die Kinder der mehr als 500'000 italienischen Arbeiter hat Einfluss auf die Beziehungen unserer beiden Staaten. Die Wichtigkeit und Tragweite der Angelegenheit darf den Bundeshörden nicht entgehen. Wir übersehen nicht, dass die Kantone Träger des Schulwesens sind. Während der föderalistische Aufbau des Unterrichts den sprachlichen, historischen und politischen Gegebenheiten der Schweiz gerecht wird, lässt er sich nicht ohne weiteres auf eine fremde Bevölkerung, die in Sprache und Kultur einheitlich ist, anwenden. In dieser Sicht sollte das Problem grundsätzlich überprüft werden.

Die Darlegungen erhellen, dass neue Verhandlungen unumgänglich sind. Beide Parteien sollten in offener Aussprache einen gangbaren Weg zur Ueberwindung der Schwierigkeiten finden.

Wir hoffen, dass die Bundesbehörden den kantonalen Instanzen empfehlen, den Fortbestand der italienischen Schulen - deren Zulassung seinerzeit bewilligt wurde - ohne die von gewissen Kantonen verfügten Einschränkungen zu ermöglichen. Damit würden zahlreiche italienische Familien einer ernsten Sorge enthoben. Es bleibt Anliegen der italienischen Behörden, zusammen mit der Schweiz die Verantwortung für das Wohl der italienischen Arbeiter zu tragen.

Bern, 3. April 1969